

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 15. Dezember 2015, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. Vizebgm. Hager Bernhard
3. Brenninger Robert
4. Brettbacher Günter
5. Fellingner Adelheid
6. Fuchsberger Walter
7. Grabner Christoph DI
8. Hemetsberger Johann
9. Hemetsberger Regina Dipl.Päd.
10. Huemer Friedrich
11. Humer Erich
12. Leitner Christian DI (FH)
13. Mayr Wolfgang
14. Mulser Robert
15. Muss Josef jun.
16. Probst Johann
17. Reiter-Kofler Franz Josef
18. Schneeweiß Walter
19. Schneeweiß Andreas
20. Steiner René
21. Stockinger Daniel
22. Stöckl Alois
23. Zeilinger Beate

Ersatzmitglied:

Ott Wilhelm
Uhrlich Rudolf

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Leitner Karl
Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der o:ö: Gemeindeordnung 1990)
Mitglied mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO 1990)
Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Hemetsberger Michelle

es fehlten:

entschuldigt:

Kircher Franz
Leitner Magdalena

unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 04.12.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschriften vom 08.09.2015 und 27.10.2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und dass gegen die Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Bgm. Zeilinger führt die Angelobung von Gemeinderat Brettbacher Günter und den Gemeinderatsersatzmitgliedern Ott Wilhelm und Uhrlich Rudolf durch.

Bgm. Zeilinger: Von ihm wurde folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Bürgermeister
Franz Zeilinger

Neukirchen/V., 10.12.2015

D r i n g l i c h k e i t s a n t r a g

Von der Freiwilligen Feuerwehr Ackersberg wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass sie das Grundstück, Parzelle 1469/1, KG Ackersberg von Johann und Sieglinde Badergruber erwerben möchten und der Parzelle .131, auf der das Feuerwehrdepot der FF-Ackersberg steht und im Besitz der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla ist, zugeschrieben wird. Damit dieser Kauf noch im Jahr 2015 durchgeführt werden kann ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig und ersuche ich um Anerkennung der Dringlichkeit.

Abstimmung: einstimmig

Über den Inhalt dieses Tagesordnungspunktes soll dann unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges abgestimmt werden.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen

2. Berichte des Bürgermeisters

Von der FPÖ-Fraktion wurde das Amt darauf hingewiesen, dass bei den Tagesordnungspunkten der Gebühren das Jahr 2015 anstatt 2016 angeführt ist. Danke für das Aufmerksam machen dieses Fehlers. Es handelt sich natürlich um die Gebühren für das Jahr 2016.

Am 12.10.2015 hat eine Besprechung mit der ÖBB betreffend der Errichtung der Überführung Neudorf stattgefunden. Am 28.10. hat die Grundverhandlung mit den Grundbesitzern stattgefunden und am 05.11. die wasserrechtliche, naturschutzrechtliche und Straßenrechtliche Verhandlung für die Errichtung der Überführung und Fußgeherunterführung.

Am 09.11.2015 hat ein weiteres Gespräch mit Herrn DI Josef Kretz bezüglich dem „Hochwasserschutz Zipf“ stattgefunden. Die Ausführungsvarianten sollten seiner Meinung nach nochmals geprüft werden. Vom Büro Hitzfelder und Pillichshammer wurde ein Angebot für die Erstellung von wasserrechtlichen Einreichunterlagen übermittelt und beinhaltet dies Kosten in Höhe von knapp 10.000,-- Euro. Die Abrechnung würde dann nach Aufwand erfolgen. Die weitere Vorgehensweise wird mit dem Gewässerbezirk Gmunden abgestimmt.

Vom Sozialhilfeverband wurde für den Neubau des Bezirksalten- und pflegeheimes Neukirchen/V. ein Bauausschuss eingerichtet. Dieser umfasst folgende Personen. Bezirkshauptmann Dr. Martin Gschwandner, OAR. Peter Kassl, Heimleiter Norbert Grabner, Bgm. Franz Zeilinger (Stellvertreter: Huemer Friedrich), Bgm. Karl Staudinger (Schwanenstadt), Bgm. Ing. Rudolf Vogtenhuber (Lenzing), Dipl.-Ing. Ernst Lindinger (ISG), Ing. Werner Lindlbauer (ISG) und beratend DI Hashim Ademi vom Amt der OÖ. Landesregierung.

Vom Landesfeuerwehrkommando und vom Land wurden Mittel für den Ankauf das Kleinlöschfahrzeug der FF Wegleiten jeweils in Höhe von € 33.000,-- überwiesen.

Vom Land wurden für die Sportanlage des ATSV-Zipf BZ-Mittel in Höhe von € 40.000,-- überwiesen und diese wurden an den ATSV weitergeleitet.

Die Bauvorhaben von ATSV und UNION sind im Rohbau fertig.

Vom Bezirksabfallverband wurde mitgeteilt, dass der Sattelaufleger des MASI-Fahrzeuges mit seinen 21 Jahren in einem sehr schlechten Zustand ist. Ein Neuankauf wird nicht mehr zur Debatte stehen. Es sollen die MASI Termine für das Jahr 2016 auf 3 Abholungen reduziert werden und wahrscheinlich wird es im Jahr 2017 den MASI Transporter nicht mehr geben. Die Umstellung von den Altstoffsammelinseln zur haushaltsnahen Verpackungssammlung wird laut BAV mit April 2016 begonnen.

Am 05.10.2015 wurde mit Architekt Königsmaier eine Besichtigung der Räumlichkeiten vom Kindergarten, Gemeindeamt und dem Ortsplatz durchgeführt.

Am 08.10.2015 wurden von der ÖBB und dem Land die neu überarbeiteten Unterlagen für die Errichtung der Lärmschutzwand Neudorf ausgefolgt. Die Errichtung soll zeitgleich mit der Errichtung der Überführung durchgeführt werden. Der Gemeinderat hat hierzu eine Vereinbarung für die Errichtung zu beschließen. Am Mittwoch den 09.12.2015 hat es eine Infoveranstaltung für die Bewohner von Neudorf und die Mitglieder des Bauausschusses und Verkehrsausschusses gegeben. Die ÖBB beabsichtigt die Gleisanlagen ganz an der Grundgrenze zu Neudorf zu errichten. Da laut Kataster die Straße an der schmalsten Stelle nur eine Breite von etwas über 3 Meter hat wird man sich hier um eine Lösung bemühen.

Am 03.11.2015 wurden der Kindergarten Neukirchen/V. und der Pfarrcaritas Kindergarten Zipf vom Land mit der Urkunde „Gesunder Kindergarten“ ausgezeichnet.

Das Gehwegprojekt Waltersdorf wurde mit Gesamtkosten in Höhe von € 60.145,01 abgerechnet wobei die Gemeinde die Hälfte der Kosten zu tragen hat.

Von Herrn u. Frau Rosner und Anrainer aus Redl wurde neuerlich ein Schreiben betreffend der Ausbringung von Spritzmittel in der Ortschaft Redl an die Bezirkshauptmannschaft gerichtet. Dieses Schreiben ist durchschriftlich an Landesrat Anschober und die Gemeinde gegangen.

Vom Reinhaltungsverband Vöckla-Redl wurde mitgeteilt, dass von der Gemeinde Neukirchen wieder ein Mitglied in die Schlichtungsstelle zu entsenden ist. Das Vorschlagsrecht soll wie in der Vergangenheit der zweitstärksten Partei zuerkannt werden. Es soll ein Wahlvorschlag bis zur nächsten Gemeinderatssitzung eingebracht werden.

Bei der gestrigen Mitgliederversammlung des Hochwasserschutzes Vöckla-Gampern wurden Gesamtkosten in Höhe von € 2,1 Millionen Euro bekannt gegeben. Die Bauarbeiten sollen im Frühjahr mit dem Brückenbau über die Vöckla beginnen und diese Arbeiten im Mai 2016 abgeschlossen sein. Danach wird mit den Dammarbeiten begonnen.

Die Einladungen für das Finanzgespräch 2016 am Dienstag, 22.12.2015 werden heute an die Mitglieder des Gemeindevorstandes und Prüfungsausschusses ausgeteilt.

Die Sitzungstermine für die Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen liegen auf und gelten somit für das Jahr 2016 als zugestellt.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.13 samt ÖEK-Änderung Nr. 2.7 - Stellungnahme zu den Versagungsgründen (Mitteilung mit Schreiben vom 21.09.2015) (Amt)

Amtsbericht von GR. Stockinger Daniel.

Vom Amt der O.Ö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung wurden mit Schreiben vom 21.09.2015, GZ RO-R-311945/4-2015- Am Versagungsgründe zur Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.13 samt ÖEK-Änderung Nr. 2.7 dem Gemeindeamt mitgeteilt und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Von der Gemeinde wird dazu folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Familie Wittek hat die Umwidmung des Grundstückes 1976 der KG Neukirchen/V. von Grünland in Bauland Wohngebiet beantragt.

In der Gemeinderatssitzung am 12.05.2015 wurde der Grundsatzbeschluss über die beantragte Widmung gefasst.

Wie im Grundsatzbeschluss vom 12.05.2015 bereits ausgeführt, besteht die Ortschaft Kappligen aus 3 aufgelassenen Landwirtschaften und 2 nicht landwirtschaftlichen Wohnhäusern. Das Grundstück auf dem sich das bestehende Wohnhaus befindet ist so beschaffen, dass die Errichtung eines weiteren Wohnhauses ohne hierfür Grundstücksveränderungen vornehmen zu müssen, möglich ist. Der beabsichtigte Wohnhausneubau wäre innerhalb der bestehenden Bebauung vorgesehen und würde eine Vergrößerung des Baulandes nach außen hin nicht erfolgen. Für das derzeit bestehende „Sternchenhaus“ ist ein Zubau bzw. der Einbau einer weiteren Wohnung auf Grund der vorhandenen Bausubstanz (Baujahr 1950) nicht sinnvoll. Um dem heutigen Wohnungsstand gerecht zu werden, müsste das Wohnhaus zur Gänze abgetragen und neu errichtet werden. Dies ist jedoch nicht möglich, da das Wohnhaus mit den Eltern des Antragstellers bewohnt wird. Durch die Errichtung eines Wohnhauses in unmittelbarer Nähe zum Wohnhaus der Eltern könnte vom Sohn, sollten die Eltern künftig Unterstützung bei verschiedenen Besorgungen wie Einkauf von Lebensmittel, Arztbesuche, Schneeräumung, udgl. oder eine Pflege benötigen, diese ohne besonderen Aufwand übernommen werden.

Es ist vorgesehen, nach dem Ableben der Eltern das Wohnhaus abzutragen und die Baufläche als Gartengrundstück zu nutzen. Zukünftig ist daher das geplante Wohnhaus ein Ersatzbau für das bestehende „Sternchenhaus“ und als keine zusätzliche Wohnliegenschaft anzusehen. Aus Sicht der Gemeinde ist dies ein ressourcenschonender Umgang mit Grund und Boden. In der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla sind verfügbare Baulandflächen im Ort und Ortsnähe kaum vorhanden.

Ein öffentliches Interesse wird damit begründet, dass mit künftigen Bewohnern der geplanten Wohnliegenschaft zu rechnen ist, die einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der vorhandenen öffentlichen Einrichtungen wie z.B. Kindergarten, Volksschule beitragen.

Für den Erhalt der Infrastruktur im Bereich Zipf ist jeder Einwohner sehr wichtig damit die oben angeführten öffentlichen Einrichtungen und Geschäfte auch in Zukunft erhalten werden können.

Die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla ersucht eindringlich auf Grund der geschilderten Situation die beantragte Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.13 samt ÖEK-Änderung Nr. 2.7 zu genehmigen.

Ich stelle den Antrag der Gemeinderat möge die beantragte Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.13 samt Örtliche-Entwicklungskonzept-Änderung Nr. 2.7 laut der im Amtsbericht angeführten Stellungnahme beschließen und ersuche ich den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger Daniel gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 15 in der Ortschaft Verwang (Bgm.)

Amtsbericht von GR. Stockinger Daniel.

Herr Helmut Schobesberger hat eine Flächenwidmungsplan-Änderung, die Umwidmung des Grundstückes Nr. 2152/3, KG Wegleiten von Grünland in Bauland – Dorfgebiet beantragt. Das gegenständliche Grundstück ist im örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 als Bauland vorgesehen.

Auf der beantragten Fläche ist in Verbindung mit dem bereits als Bauland ausgewiesenen Grundstück 2152/2 die Schaffung von 2 Baugrundstücken vorgesehen. Für die geplanten Baugrundstücke sind Interessenten vorhanden, die unmittelbar nach positivem Ausgang des Umwidmungsverfahrens mit der Errichtung eines Wohnhauses beginnen würden.

Die gesamte Infrastruktur (Zufahrt, Kanal, Wasser, Strom) ist vorhanden.

Ich stelle den Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.15 in der Ortschaft Verwang von Grünland in Bauland „Dorfgebiet“ laut dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Architekt Schlager vom 19.11.2015 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger Daniel gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 16 in der Ortschaft Redl (Bgm.)

Amtsbericht von GR. Stockinger Daniel.

Das bestehende Bauland – Dorfgebiet in der Ortschaft Redl, Grundstück 1028/5, KG Wegleiten soll nach Südwesten im Ausmaß von ca. 300 m² erweitert werden. Das bestehende Wohnhaus auf Grundstück 1028/5 soll vergrößert bzw. zu einem Zweifamilienwohnaus um- und ausgebaut werden. Auf Grund der Größe und Ausformung des gegenständlichen Grundstückes ist ein zweckmäßiger Umbau des bestehenden Wohnhauses in ein Zweifamilienwohnaus nicht möglich und daher die beantragte Baulanderweiterung erforderlich.

Durch diese Bauländerweiterung ist ein schonender Umgang mit Grund und Boden gewährleistet, da durch den Umbau des Einfamilienwohnhauses in ein Zweifamilienwohnhaus kein weiterer Bauplatz erforderlich ist.

Ich stelle den Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.16 in der Ortschaft Redl von Grünland in Bauland „Dorfgebiet“ laut dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Architekt Schlager vom 01.12.2015 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger Daniel gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

6. Beratung und Beschlussfassung des Finanzierungsplans des Landes für „Qualitätsverbessernde Schulausstattung in der Neuen Mittelschule Neukirchen/V.“ (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Mit Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 11.09.2015, GZ.: IKD-2015-201958/3-Rei. wurde der Gemeinde der Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt „Neue Mittelschule Neukirchen an der Vöckla – Qualitätsverbessernde Schulausstattung“ übermittelt. In diesem Schreiben ist die Finanzierungsdarstellung für den Ankauf von 2 Smart Board in Höhe von € 13.575,-- für die Neue Mittelschule und Akustikelemente für den Ausspeisungsraum in Höhe von € 1.940,-- wie folgt angeführt.

Anteilsbetrag o.H. Gemeinde	€	5.515,--
Landeszuschuss, Pflichtschulbau	€	5.000,--
Bedarfszuweisung, Schulbau	€	5.000,--

Die Finanzierung ist vom Gemeinderat zu beschließen und ein Protokollauszug dem Land vorzulegen.

Das Schreiben des Landes über die Finanzierung der qualitätsverbessernden Schulausstattung wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Finanzierungsdarstellung für die Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt „Neue Mittelschule Neukirchen an der Vöckla – Qualitätsverbessernde Schulausstattung“ zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. Beratung und Beschlussfassung der Mustergeschäftsordnung für Kollegialorgane der Gemeinde (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Gemäß § 66 Abs. 1 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 hat der Gemeinderat für die Kollegialorgane der Gemeinde auf Grund der Bestimmungen dieses Gesetzes eine Geschäftsordnung zu beschließen. Vom OÖ. Gemeindebund wurde die Mustergeschäftsordnung überarbeitet, der derzeitigen Gesetzeslage angepasst und im Heft 44 der Schriftenreihe neu aufgelegt.

Die Geschäftsordnung für Kollegialorgane wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt und soll diese nach Beschlussfassung in der bestellten Anzahl an alle ordentlichen Gemeinderatsmitglieder ausgehändigt werden.

Ich stelle den Antrag die vorliegende Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Gemeinde zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Ermächtigung des Sozial-, Senioren-, Sanitäts- und Integrationsausschusses für die Vergabe von Wohnungen im Betreubaren Wohnen (Ausschuss)

Amtsbericht von GV. Huemer Friedrich.

In der Sozial-, Senioren-, Sanitäts- und Integrationsausschusssitzung vom 26.11.2015 wurde unter Allfälligem beraten, dass die Vergabe der Wohnungen im Betreubaren Wohnen wie in der vergangenen Funktionsperiode des Gemeinderates wieder durch den Ausschuss erfolgen soll und haben sich die Ausschussmitglieder dafür ausgesprochen. Vom Obmann des Sozial-, Senioren-, Sanitäts- und Integrationsausschusses wurde ein Antrag auf Beschlussfassung einer Verordnung zur Vergabe der Wohnungen im Betreubaren Wohnen eingebracht. Diese Verordnung wird nunmehr dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Sozial-, Senioren-, Sanitäts- und Integrationsausschuss wird per Verordnung vom Gemeinderat ermächtigt Einweisungen in das Betreubare Wohnen durchzuführen. Dem Gemeindevorstand und Gemeinderat ist darüber zu berichten. Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GV. Huemer gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Wahl eines Mitgliedes in die Schlichtungsstelle des Hochwasserschutzverbandes Vöckla-Gampern (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Vom Hochwasserschutzverband Vöckla–Gampern wurde mitgeteilt, dass von den Mitgliedsgemeinden Gampern, Neukirchen und Timelkam je ein Mitglied in die Schlichtungsstelle des Verbandes zu entsenden ist. Mitglieder der Schlichtungsstelle dürfen keine Mitglieder des Vorstandes, also die Bürgermeister sein. Das Vorschlagsrecht für die Entsendung eines Mitgliedes in die Schlichtungsstelle soll wie beim Reinhaltungsverband Vöckla-Redl der zweitstärksten Partei zuerkannt werden.

Ich ersuche um Abstimmung über die Zuerkennung des Vorschlagsrechtes an die SPÖ-Fraktion.

Abstimmung: einstimmig

Von der SPÖ-Fraktion wurde GV Huemer Friedrich für die Entsendung in die Schlichtungsstelle des Hochwasserschutzverbandes Vöckla-Gampern nominiert.

Ich ersuche den Gemeinderat über die Entsendung des nominierten Gemeindevorstandsmitgliedes Huemer Friedrich in die Schlichtungsstelle des Hochwasserschutzverbandes Vöckla-Gampern abzustimmen.

Abstimmung: einstimmig

10. Beratung und Beschlussfassung des „Programmnutzungs- und Wartungsvertrages k5 Finanz“ und Fremdenverkehr mit der OÖ. Gemeinde-Datenservice GesmbH&CoKG (GEMDAT) (GV)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Von der Gemdat OÖ. wurde mitgeteilt, dass das Programm „Defakto“ bedingt der Änderung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung durch den Bund mit Ende des Jahres 2019 ausläuft. Dieses Programm ist seit dem Jahr 1995 in der Gemeinde Neukirchen/V. in Verwendung. Von der OÖ. Gemeinde-Datenservice GesmbH.&Co.KG wurde ein neues Programm „k5“ entwickelt und kann dieses in Zukunft von den Gemeinden angewendet werden. Die Umstellung auf das neue Programm soll im Frühjahr 2016 erfolgen und ist hiezu ein Programmnutzungs- und Wartungsvertrag abzuschließen. Die monatlichen Kosten für das neue k5 Buchhaltungsprogramm betragen € 678,-- exkl. MWSt und rechnet man mit Programmumstellungskosten in Höhe von € 5.329,68.

Da auch die Gästemeldung für den Fremdenverkehr umgestellt werden muss ist hier ebenfalls ein Programmnutzungs- und Wartungsvertrag abzuschließen. Hier belaufen sich die monatlichen Kosten auf € 50,83 exkl. MWSt. Für die Umstellung wurden Kosten in der Höhe von € 714,40 bekannt gegeben.

Die Programmnutzungs- und Wartungsverträge wurden den Fraktion zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge den Programmnutzungs- und Wartungsvertrag k5 Finanz und k5 Gästemeldewesen mit der Oberösterreichischen Gemeinde-Datenservice GesmbH&Co.KG, GEMDAT; beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Nach Anfrage von GV. Humer erklärt Bgm. Zeilinger, dass diese Programmumstellung für alle Gemeinden gilt.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

11. Beratung und Beschlussfassung über den Umbau des Datenübertragungssystems der Kanalpumpwerke bedingt der Einstellung der GSM-Datenübertragung durch den Mobilfunkanbieter A1 und Beschlussfassung über die Neuausstattung der Pumpwerke mit einem neuen Übertragungssystem (GV)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Von A1 Telekom Austria AG wurde mitgeteilt, dass die GSM-Datenübertragung nur mehr bis 31.12.2015 gewährleistet wird. Es wurde dies damit begründet, dass diese Übertragungstechnologie in der aktuellen Anwendung nicht mehr eingesetzt wird.

In der Gemeinde Neukirchen sind bei dieser Datenübertragung sämtliche Kanalpumpwerke betroffen da die Störmeldungen der Pumpwerke mittels GSM-Datenübertragung in die Zentrale im Bauhof übermittelt werden. Es sind dabei 24 Pumpwerke und die Zentrale im Bauhof betroffen und muss hier auf ein anderes Übertragungssystem umgestellt werden. Für diese Umstellung wurden 3 Angebote eingeholt und zwar von der Firma Preuner UmWeltTechnik, Frankenburg, von der Firma Fuchs, Timelkam und von der Firma MSS in Anthering. Die Angebotssummen lauten exkl. MWSt. wie folgt:

Fa. Preuner	€ 37.842,40
Fa. Fuchs	€ 49.390,00
Fa. MSS	€ 47.738,00

Die Angebotsunterlagen wurden den Fraktion zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge den Umbau des Datenübertragungssystems bei den 24 Kanalpumpwerken und der Zentrale im Bauhof an den Billigstbieter, Firma Preuner UmWeltTechnik, mit Kosten in Höhe von € 37.842,- exkl. MWSt. beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

12. Beratung und Beschlussfassung eines Stromliefervertrages für den Zeitraum 01.01.2016 – 31.12.2017 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Mit Schreiben vom 20.10.2015 wurde der Gemeinde von der Energie AG der Strompreis für die Jahre 2016 und 2017 bekannt gegeben. In weiteren Gesprächen konnte vereinbart werden, dass ein Preisnachlass in Höhe von 52% laut Angebot für Energielieferung gewährt wird und somit ein Energiepreis in Höhe von 4,71 Cent pro Kilowattstunde verrechnet wird.

Bei der Gemeinde wurde die Firma XCON vorstellig und hat diese nach Übermittlung der Verbrauchsdaten ein Angebot für die Stromlieferung gelegt. Dieses Angebot beinhaltet einen Kilowattpreis von 4,70 Cent. Für die Umstellung ist eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 49,00 zu bezahlen. Weiters ist im Angebot ein Beratungshonorar wie folgt formuliert. Einmalig 17% der Einsparung auf 36 Monate kalkuliert, Formel hierfür jeweils für Gas und/oder Strom: $(\text{Verbrauchte Menge/Jahr} \times \text{Differenz Preis/Einheit}) \times 3 \text{ Jahre}$. Diese Berechnung wurde vom Kundenbetreuer wie folgt erläutert. Das Beratungshonorar errechnet sich aus dem Stromverbrauch des letzten Jahres. Dies waren 252.612 kWh dividiert durch 1.000 x 12 Monate. Somit errechnet sich ein Beratungshonorar in Höhe von € 3.025,- und ist dieser Betrag einmalig in der Laufzeit von 3 Jahren zu bezahlen. Bedingt diesen Zahlungen wird der bei der Energie-AG um 0,01 Cent höherer Strompreis wieder kompensiert.

Die Angebotsunterlagen wurden den Fraktion zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge den Stromliefervertrag der Energie AG mit einem Kilowattstundenpreis von 4,71 Cent für die Jahre 2016 und 2017 beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Hemetsberger Johann fragt ob der Betrag für das Beratungshonorar in Höhe von 17 % der errechneten Einsparung der Firma XCON 1mal für die Vertragsdauer von 3 Jahren gilt.

AL. Leitner: Von der Firma XCON wurde telefonisch mitgeteilt, dass das Berechnungsmodell des Beratungshonorars laut Angebot nicht stimmt. Die richtige Berechnung des Beratungshonorars lautet wie im Amtsbericht angeführt, dass der letzte Stromverbrauch, also 252.612 kWh dividiert durch 1.000 x 12 Monate zu berechnen sind. Somit errechnet sich ein Beratungshonorar in Höhe von € 3.025,- und ist dieser Betrag einmalig in der Laufzeit von 3 Jahren zu bezahlen.

Bgm. Zeilinger: Bedingt der Verrechnung einer Bearbeitungsgebühr und eines Beratungshonorars durch die Firma XCON ist das Angebot der Energie AG günstiger.

GV. Humer teilt mit, dass das Angebot der Energie AG auf den ersten Blick nicht erkennbar war, da auf den Schreiben kein Briefkopf enthalten ist.

Al. Leitner: Am Angebot scheint der Firmenname der Energie AG nur ganz klein auf. Dieser ist am Energieliefervertrag groß angeführt.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

13. Beratung und Beschlussfassung der Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 22.09.2015 (Amt)

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Reiter-Kofler trägt den Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 22.09.2015 vor. Es wurde die Kommunalsteuer der letzten 3 Jahre: gesamte Eingangsentwicklung – Rückerstattung – Arbeitsplätze, geprüft.

Dem Gemeinderat wird mittels Beamer das Kommunalsteueraufkommen laut der erstellen Tabelle des Prüfungsausschusses zur Kenntnis gebracht.

GR. Hemetsberger Johann fragt wer die Firma Civelek Emine sei.

Bgm. Zeilinger: Diese hat im Betriebsgebiet Neudorf ein Grundstück gekauft. Es sind aber noch keine Arbeiter beschäftigt.

GR. Stockinger möchte wissen wie viele Arbeitsplätze mit dem Betriebsbaugelände Neudorf geschaffen wurden.

Bgm. Zeilinger: Man kann ca. mit 80 Arbeitsplätzen rechnen. Mit dieser Auflistung ist sehr ersichtlich, dass das Betriebsbaugelände Neudorf den Gemeindeeinnahmen sehr zugute kommt.

GV. Huemer fragt, ob die beschlossenen Rückerstattungen der Kommunalsteuer schon ausgelaufen sind.

Al. Leitner: Im Jahr 2014 ist die Rückerstattung der Kommunalsteuer an die Firma Linzner ausgelaufen.

Bgm. Zeilinger lässt über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes vom 22.09.2015 abstimmen und wird dieser einstimmig zur Kenntnis genommen.

14. Beratung und Beschlussfassung der Abfallgebührenordnung ab 01.01.2016 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Im Jahr 2015 wurden die Gemeinden des Bezirkes Vöcklabruck vom Bezirksabfallverband darüber informiert, dass die Altstoffsammelstellen im Jahr 2016 in den Gemeinden aufgelassen werden und durch die Haushaltsnahe Verpackungssammlung abgelöst wird. Da bedingt der Umstellung des Sammelsystems keine genauen Kosten bekannt sind wurden die Abfallgebühren in derselben Höhe wie für das Jahr 2015 kalkuliert. Die Abfallgebührenordnung mit den kalkulierten Gebühren wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die vorliegende Abfallgebührenordnung für das Jahr 2016 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Humer fragt ob es Rückmeldungen oder Beschwerden bezüglich den Umstellungsvorbereitungen für die Haushaltsnahe Verpackungssammlung gab.
Bgm. Zeilinger: Es wurde die Erhebung über die benötigten Papiertonnen und gelben Säcke durchgeführt. Nach der Umstellung wird man sehen ob Beschwerden bezüglich der Entfernung der Altstoffsammelinseln einlangen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

15. Beratung und Beschlussfassung der Kanalgebührenordnung ab 01.01.2016 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Laut Voranschlagserlass des Amtes der O.Ö. Landesregierung wurden den Gemeinden die einzuhebenden Gebühren vorgeschrieben. Für den Betrieb von Abwasserbeseitigungsanlagen ist für das Jahr 2016 eine Kanalanschlussgebühr in der Höhe von mindestens € 3.207,-- exkl. MWSt. und eine Kanalbenützungsgebühr in der Höhe von € 3,61 pro Kubikmeter verbrauchten Wassers, exkl. MWSt. vorzuschreiben.

Für das Jahr 2014 musste die Gemeinde eine Kanalbenützungsgebühr in der Höhe von € 3,47 + 20 Cent vorschreiben da der ordentliche Haushalt mit einem Abgang veranschlagt wurde. Da im Voranschlag der Jahre 2015 und 2016 der ordentliche Haushalt wieder ausgeglichen erstellt werden kann, soll wieder dieselbe Kanalbenützungsgebühr wie im Jahr 2014 eingehoben werden.

Im § 5 der Kanalgebührenordnung musste die Beistellung von Wasserzähler ab 6m³ Nenngröße und Warmwasserzähler aufgenommen werden, da von Liegenschaftseigentümern solche benötigt werden. Diese Punkte wurden in der Kanalgebührenordnung im § 5 (1b) eingefügt.

Im § 2(b) der Kanalgebührenordnung wurde die variable Anschlussgebühr von € 2.466,-- aus dem Jahr 2015 auf € 2.502,-- für das Jahr 2016 exkl. MWSt. angehoben.

Im § 5(1a) wurde die Kanalbenützungsgebühr wieder mit € 3,67 exkl. MWSt. festgesetzt.

Ich stelle den Antrag, die Kanalgebührenordnung mit der Festsetzung der variablen Gebühr im § 2(b) mit € 2.502,-- exkl. 10% MWSt., im § 5(1a) die Kanalbenützungsgebühr mit € 3,67 exkl. 10% MWSt., im § 5 (1b) für Wasserzähler ab 6m³ Nenngröße ist eine Wasserzählergebühr in Höhe von € 24,00 pro Jahr zu entrichten und für den Einbau eines Warmwasserzählers beträgt die Wasserzählergebühr € 30,00 pro Jahr, zu beschließen.

Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

16. Beratung und Beschlussfassung der Hebesätze und Gebühren für das Jahr 2016 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Da mit Beginn des neuen Haushaltsjahres die Hebesätze und Gebühren für das Haushaltsjahr 2016 neu zu beschließen sind stelle ich den Antrag nachstehende Hebesätze, Abgaben und Gebühren für das Jahr 2016 wie folgt zu beschließen.

Grundsteuer f. land- u. forstw. Betriebe (A)mit	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe	15 v.H. des Preises od. Entgeltes
Hundeabgabe	€ 40,00
	€ 20,00 für Wachhunde
Hundemarke	€ 2,00

Heimgebühren:

Einbettzimmer	€	86,63
Zweibettzimmer	€	81,82

Bettenfreihaltegebühr

Einbettzimmer	€	83,63
Zweibettzimmer	€	78,82

Ausspeisungskosten:

Lehrpersonal u. Kindergärtnerinnen	€	4,00
Schüler	€	2,60
Kindergartenkinder	€	2,30
Kindergartenkinder andere Gemeinden	€	3,40
Kindergärtnerinnen andere Gemeinden	€	5,00

Essen vom Seniorenheim für Externe € 5,60

Bei folgenden Gebühren wurden Änderungen bzw. Erhöhungen durchgeführt.

Die Heimgebühren wurden wie kalkuliert um 2% erhöht.

Einbettzimmer	2015	€ 84,92	2016	€ 86,63
Zweibettzimmer	2015	€ 80,21	2016	€ 81,82

Bettenfreihaltegebühr

Einbettzimmer	2015	€ 81,92	2016	€ 83,63
Zweibettzimmer	2015	€ 77,21	2016	€ 78,82

Die Ausspeisungskosten wurden um rund 3% angehoben.

Lehrpersonal u. Kindergärtnerinnen	von € 3,90	auf	€ 4,00
Schüler	von € 2,50	auf	€ 2,60
Kindergartenkinder	von € 2,25	auf	€ 2,30
Kindergartenkinder andere Gemeinden	von € 3,30	auf	€ 3,40
Kindergärtnerinnen andere Gemeinden	von € 4,85	auf	€ 5,00

Der Kostenersatz für externe Essen vom Seniorenheim wurde 10 Cent auf € 5,60 erhöht.

Ich ersuche den Gemeinderat die Hebesätze, Abgaben und Gebühren in der vorliegenden Form (inkl. MWSt) zu beschließen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

17. Allfälliges

Bgm. Zeilinger: Der Gemeinderat hat über den Dringlichkeitsantrag abzustimmen.

Die Freiwillige Feuerwehr Ackersberg hat mit den Ehegatten Badergruber Gespräche für den Ankauf der Parzelle 1469/1, KG Ackerberg aufgenommen um die Möglichkeit von Stellflächen, bzw. Erweiterung der Gebäude zu sichern. Der Grundpreis wurde zwischen der FF-Ackersberg und Familie Badergruber verhandelt und werden die gesamten Kosten des Grundkaufes von der FF-Ackerberg übernommen. Da die Gemeinde Grundeigentümerin der Parzelle .131, KG Ackersberg ist wird die Parzelle 1469/1 in das Eigentum der Gemeinde übertragen und der Parzelle .131 zugeschrieben. Vom Notariat Dr. Zellinger wurde hiezu ein Kaufvertrag erstellt und soll dieser vom Gemeinderat beschlossen werden.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge den Kaufvertrag, Johann u. Sieglinde Badergruber und Gemeinde Neukirchen an der Vöckla für den Kauf des Grundstückes 1469/1, KG Ackersberg, im Ausmaß von 427 m² und einem Pauschalkaufpreis in Höhe von € 3.500,- beschließen. Sämtliche mit diesem Kaufvertrag verbundenen Kosten werden von der FF-Ackersberg übernommen. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

GR. Hemetsberger Johann: Von ihm wurde im Sommer angefragt wie die Sanierung der im öffentlichen Gut befindlichen Wirtschaftswege von der Gemeinde in Zukunft gehandhabt wird.

Bgm. Zeilinger: Darüber soll in der nächsten Bauausschusssitzung beraten werden.

Die einzelnen Fraktionen sowie der Bürgermeister bedanken sich für die Zusammenarbeit des gesamten Gemeinderates und mit der Gemeinde, wünschen schöne Festtage und ein gutes neues Jahr.

Al. Leitner fragt ob die Gemeinderatssitzungseinladung per E-Mail möglich ist. Die FPÖ-Fraktion wünscht die Gemeinderatseinladung per Post und ist Zustellung an die restlichen Gemeinderatsmitglieder per E-Mail möglich.

Ende der Sitzung: 20.30Uhr

Bürgermeister:
Zeilinger Franz

Schriftführerin:
Hemetsberger Michelle

Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die Sitzung vom 08.09.2015 und 27.10.2015 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister:
Zeilinger Franz

Gemeinderat:
Fuchsberger Walter

Gemeinderat:
DI(FH) Leitner Christian

Gemeinderat:
Steiner René